

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1336/2025
Amt/Aktenzeichen 75/	Datum 03.09.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 16.09.2025

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	23.09.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	01.10.2025	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR
hier: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen.

Mainz, 10.09.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, 10.09.2025

gez. Beck

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, 18.09.2025

gez. Haase

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2026 des Wirtschaftsbetriebes Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts zu.

Sachverhalt

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt:

Gemäß § 13 Absatz 2 der Satzung für die Anstalt des öffentlichen Rechts „Wirtschaftsbetrieb Mainz“ vom 18.12.2008 ist ein Wirtschaftsplan jährlich durch den Vorstand aufzustellen und durch die entsprechenden Gremien zu beschließen.

Dem Verwaltungsrat des Wirtschaftsbetriebes wurde der Wirtschaftsplan 2026 in der Sitzung am 02.09.2025 vorgelegt und von diesem vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat der Stadt Mainz beschlossen.

Der Wirtschaftsplan weist folgende Eckdaten auf:

Im Erfolgsplan

in den Erträgen 65.136.995 EUR
in den Aufwendungen 62.862.395 EUR
damit mit einem Jahresgewinn von 2.274.600 EUR

Im Vermögensplan

Einnahmen 27.141.160 EUR
Ausgaben 27.141.160 EUR

Durchführung des Wirtschaftsplanes

a) Gesamtbetrag der Kredite 8.700.000 EUR
b) Höchstbetrag der Kassenkredite 6.000.000 EUR

Die Investitionen gemäß dem Wirtschaftsplan betragen bis 2029 voraussichtlich:

	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>	<u>2029</u>
Immaterielle VG	266.500 €	298.500 €	225.000 €	185.000 €	185.000 €
Sachanlagen	24.266.320 €	17.014.460 €	33.630.850 €	21.413.070 €	22.343.980 €

Der zu erwartende Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit reicht nicht zur vollen Finanzierung der geplanten Investitionen aus. Daher ist eine zusätzliche Kreditaufnahme in den folgenden Jahren erforderlich (2025: 14,3 Mio.€; 2026: 8,7 Mio.€; 2027: 26,2 Mio.€; 2028: 10,7 Mio. €; 2029: 12,7 Mio. €). Die geplanten Investitionskosten für die vierte Reinigungsstufe reduzieren sich um die genehmigten Fördermittel.

Im Anlagevermögen stehen 2026 den geplanten Investitionen in Höhe von 17.312.960 € Abschreibungen in Höhe von 13.040.000 € gegenüber; bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stehen der Darlehensaufnahme 2026 von 8.700.000 € geplante Tilgungen in Höhe von 8.222.000 € entgegen.

2. Lösung:

Dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 des Wirtschaftsbetriebes Mainz AöR wird zugestimmt.

3. Alternativen:

Keine.

4. Finanzielle Auswirkungen:

Im Betriebszweig „Entwässerung“ ist die Aufstellung eines ausgeglichenen Erfolgsplanes mit einem ausgewiesenen Jahresgewinn von 1.373,8 T€ durch die Anpassung der Schmutzwassergebühr und des wiederkehrenden Beitrags für die Niederschlagswasserbeseitigung zum 01.01.2025 möglich gewesen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Gebühr für die Behandlung von angeliefertem Schmutzwasser, welches in der Zusammensetzung dem häuslichen Abwasser entspricht sowie die Gebühr für die Behandlung von angeliefertem Schmutzwasser/Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und ähnlichen Einrichtungen angepasst.

Im Betriebszweig „Bestattung“ werden zum 01.01.2026 die Grabnutzungsentgelte sowie die Bestattungs- und Verwaltungsgebühren angepasst. Basis hierfür ist die Nachkalkulation der Jahre 2023-2025 sowie die Vorschaukalkulation für die Jahre 2026-2028, die am 18.06.2025 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH geprüft und testiert wurden. Des Weiteren werden aufgrund der zweiten Landesverordnung zur Änderung der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 21.06.2024 die Grabnutzungsentgelte als Ertrag des laufenden Wirtschaftsjahres vollständig gebucht. Somit konnte ein ausgeglichener Erfolgsplan im Betriebszweig Bestattung mit einem ausgewiesenen Jahresgewinn in Höhe von 900,8 T€ aufgestellt werden.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

./.

Anlage

Wirtschaftsplan 2026 des Wirtschaftsbetriebs Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts

Finanzierung